Amtliches
Stadtblatt
Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

31. Jahrgang | **Montag, 19. Mai 2025** | **Nummer 4**

Aus dem Inhalt:

- **VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Körkwitzer Weg“ - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
- **Bebauungsplan Nr. 99, „Wohnbebauung Wasserreihe - West II“, OT Langendamm - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Einfacher Bebauungsplan Nr. 105, Wochenendhausgebiet „ehemalige Kleingartenanlage Am Bodden", OT Langendamm - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 BauGB**
- **VI. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes (ehem. Parkplatz Bestwood, Körkwitzer Weg) - Aufstellungsbeschluss**
- **Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung u.a.: - Veräußerung von Liegenschaften**

Information des DRK-Blutspendedienstes
Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

10. Juni 2025, 13:00 - 19:00 Uhr

8. Juli 2025, 13:00 - 19:00 Uhr

Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

(Mit der Bitte um vorherige Terminreservierung)

Alle Gesunden im Alter ab 18 Jahren werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

nächste Sprechtage der Rentenversicherung Nord

5. Juni 2025 und 12. Juni 2025

von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

im Rathaus Ribnitz, Zimmer 101

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de vereinbaren.

Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Körkwitz

April - Oktober:

Mo, So, Feiertage:	geschlossen
Di - Fr:	10:00 bis 13:00 Uhr
	13:30 bis 18:00 Uhr
Sa:	09:00 bis 14:00 Uhr

Öffnungszeiten des Briefwahllokals im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro

Montag - Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Die Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten und die Außenstellen bleiben am Freitag, dem **30.05.2025** geschlossen.
Unsere Stadtbibliotheken in Ribnitz-Damgarten und die Tourist-Information erreichen Sie unverändert.

Einfacher Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wochenendhausgebiet „ehemalige Kleingartenanlage Am Bodden", OT Langendamm

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 4 a Abs. 3 BauGB

Der erneut überarbeitete Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wochenendhausgebiet „ehemalige Kleingartenanlage Am Bodden", OT Langendamm, begrenzt

- im Norden durch Wald- und Unlandflächen (Schilf) in Übergang zu den Hafenanlagen Langendamm
- im Westen durch Kleingärten
- im Süden durch die „Wasserreihe“
- im Osten durch die Bebauung am „Hafenweg“

und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2 a BauGB) dazu liegen vom 27. Mai 2025 bis zum 11. Juni 2025 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Auf der Grundlage des § 4 a Abs. 3 BauGB sind bei der erneuten Beteiligung Stellungnahmen nur zu folgenden geänderten oder ergänzten Teilen möglich:
- Satzungsentwurf, Teil B, Pkt. 2.2, Höhe der baulichen Anlagen nebst Definition des Bezugspunktes
- Satzungsentwurf, Teil B, Pkt. 4, Beseitigung des Niederschlagswassers
- Umweltbericht in Bezug auf Aussagen zum Schutzgut Wasser

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf zwei Wochen verkürzt.

Zum einfachen Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten liegen weiterhin folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Naturschutzrechtliche Belange und Umweltschutz
Umweltbericht als selbstständiger Teil der Begründung mit Informationen
- zu den möglichen Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Wasser, Boden, Klima und Luft, Landschaftsbild, Flora, Fauna, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern

Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 2. Mai 2025 mit Hinweisen zur
- Berücksichtigung des Grabens 34/1 als oberirdisches Gewässer
- Erforderlichkeit konzeptioneller Überlegungen zur Niederschlagswasserbeseitigung
- Notwendigkeit der Überarbeitung des Umweltberichtes in Bezug auf das Schutzgut Wasser

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den v. g. geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich an die Stadt Ribnitz-Damgarten (Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten) oder auch per E-Mail an planen-und-bauen@ribnitz-damgarten.de abgegeben bzw. während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten unberücksichtigt bleiben.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet
Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene.

Die der Planung zugrunde liegenden DIN-Vorschriften können bei der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, im Sachgebiet Planen und Bauen während der Dienststunden Mo., Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr eingesehen werden.

Ribnitz-Damgarten, 19. Mai 2025
Thomas Huth, Bürgermeister

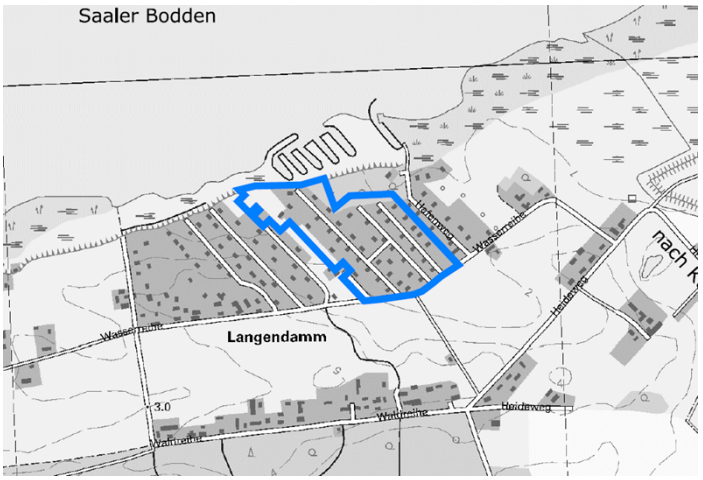

VI. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (ehem. Parkplatz Bestwood, Körkwitzer Weg)

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 30. April 2025 beschlossen, den mit Datum vom 10. Mai 2021 neu bekannt gemachten Flächennutzungsplan (3. Neubekanntmachung) der Stadt Ribnitz-Damgarten im nachfolgenden Bereich zu ändern:

Ausweisung einer Wohnbaufläche auf dem ehem. Parkplatz der Fa. Bestwood, nördlich des Körkwitzer Weges

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt mittels einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen. Gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 19. Mai 2025
Thomas Huth, Bürgermeister
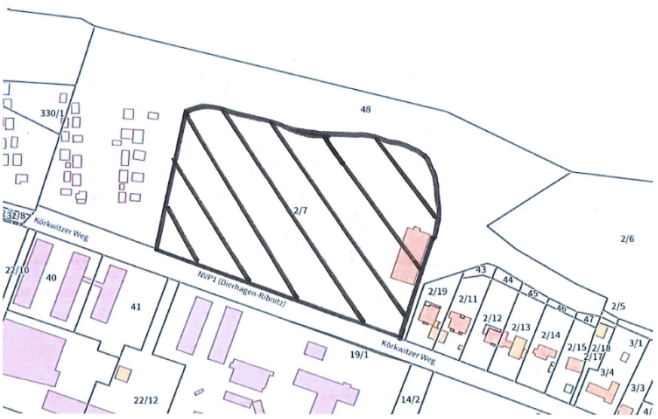
Plangebiet der VI. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes